



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0002-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 28. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Berlakovich und Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2017 unter der **Nr. 11926/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau A4 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – nach Einholung von Informationen der ASFINAG - wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Liegen Ihnen Prognosen vor, nach welchen der Verkehr auf der A4 im burgenländischen Abschnitt in Zukunft noch zunehmen wird?*

Ja – die Verkehrsbelastung (JDTV) im Abschnitt Knoten Bruckneudorf bis Staatsgrenze nimmt jährlich um ca. 1,4 % zu.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen sind bei einer Überlastung der A4 im Abschnitt Neusiedl/Gewerbepark bis Staatsgrenze geplant?*

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass der bestehende Querschnitt der A4 Ost Autobahn ab ASt Neusiedl Gewerbepark bis 2030 den Verkehrsfluss gewährleisten kann. Auf beiden Richtungsfahrbahnen wird in allen Teilabschnitten die von der ASFINAG angestrebte Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs eingehalten. Die Messungen und Berechnungen der

Verkehrsqualität zeigen, dass der Auslastungsgrad unter 75 % (Stufe C gemäß „Level Of Service“-Berechnungen) liegt.

Zu Frage 3 und 4:

- *Hat die Burgenländische Landesregierung diesbezüglich bereits Kontakt mit Ihnen aufgenommen?*
- *Wenn ja, wann war die Kontaktaufnahme?*

Das Vorgehen sowie die Erarbeitung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Burgenländischen Landesregierung. In Zuge der Planungstätigkeiten erfolgten mehrere Abstimmungen.

Zu Frage 5:

- *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vereinbart?*

Siehe dazu die Ausführungen zu den Fragen 6, 7 und 12.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Ist ein dreispuriger Ausbau im Abschnitt Neusiedl/Gewerbepark bis Staatsgrenze geplant?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, bis wann wäre mit einer konkreten Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn ja, wie hoch wären die Kosten?*

Aufgrund der prognostizierten Verkehrsmengen ist im angeführten Abschnitt langfristig eine ausreichende Kapazität gewährleistet. Ein dreistreifiger Ausbau ist mittelfristig somit nicht erforderlich und nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wäre durch eine Mitfinanzierung des Landes Burgenland der Ausbau der A4 im Abschnitt Neusiedl/Gewerbepark bis zur Staatsgrenze möglich gewesen?*
- *Wenn ja, wie hoch müsste die Beteiligung des Landes Burgenland sein?*

Ein Ausbau am hochrangigen Straßennetz erfolgt grundsätzlich aufgrund vorhandener Leistungsfähigkeitsengpässe sowie sicherheitstechnischen Überlegungen. Eine Mitfinanzierung Dritter ist dabei nicht vorgesehen.

Zu Frage 12:

- *Verringert der Ausbau einer zweispurigen Autobahn auf eine dreispurige Autobahn das Unfallrisiko?*

Um die Verkehrssicherheit im burgenländischen Bereich der A4 zu erhöhen, wurden sicherheitserhöhende Maßnahmen wie z.B. zusätzliche Frontradaranlagen zur Geschwindigkeitskontrolle, Verdichtung von Reflektoren an Leitschienen und Betonleitwänden sowie Schließen von Leitschienenlücken zur Reduktion der Unfallschwere bei Abkommensunfällen umgesetzt. Wie bereits zu den Fragen 6 und 7 ausgeführt, ist ein dreistreifiger Ausbau nicht erforderlich.

Zu Frage 13:

- *Warum wurde der Ausbau der A4 in den letzten 17 Monaten trotz des milden Winters 2015/2016 nicht weitergeführt?*

Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit an der A4 wurde ein Stufenplan ausgearbeitet.

Nach Verkehrsfreigabe des Abschnitts Anschlussstelle (ASt) Flughafen – ASt Fischamend wurde mit den Sanierungsarbeiten im Bereich Neusiedl – Nickelsdorf begonnen. Die Fahrstreifenerweiterung im Abschnitt Fischamend – Bruck – Neusiedl ist abschnittsweise in den Jahren 2018 bis 2023 geplant. Vor Baubeginn werden alle erforderlichen Genehmigungsverfahren, u.a. UVP-Feststellungsverfahren, Wasserrechts- und Forstverfahren durchgeführt und im Sinne einer Minimierung der Verkehrsbehinderungen die Anschlussstellen bzw. Rampen der Zu- und Abfahrten im jeweiligen Abschnittsbereich umgebaut. Aufgrund der potentiellen Winterdienstarbeiten werden am hochrangigen Straßennetz in der Zeit von 1. November bis 31. März generell Baustellen mit Verkehrsbeeinträchtigungen auf den Hauptfahrbahnen vermieden.

Mag. Jörg Leichtfried

